

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 71

Druck und Verlag des Bundesdruckers
Franz Schödel in Oerlabaheim.

Samstag, den 24. März 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oerlabaheim.

55. Jahrgang.

Die russ. Revolution. Plant Wilson Truppensendungen?

Erstes Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 über eine zweite Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- u. Strickwaren.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 Absatz 6 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 und des § 2 Absatz 1 der Bekanntmachung des Reichslanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 wird deshalb folgendes bestimmt:

§ 1. Am 26. März 1917 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme der nachstehend in Gruppe I bis VIII bezeichneten Waren vorzunehmen, gleichviel ob sie bezugsfähig sind oder nicht.

Die bei der ersten Bestandsaufnahme der Reichsbekleidungsstelle bereits gemeldeten und am Beginn des 26. März 1917 noch auf Lager befindlichen Bestände sind wieder mitzumelden.

Gruppe I A: Stoffe zur Oberbekleidung.

1. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben mit einer Breite von 30—100 Zentimeter,
2. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben mit einer Breite über 100 Zentimeter,
3. dicke Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30—100 Zentimeter,
4. dicke Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite über 100 Zentimeter,
5. undichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30—100 Zentimeter,
6. undichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite über 100 Zentimeter.

Gruppe I B: Wäschestoffe, Futterstoffe usw.

1. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite von 30—100 Zentimeter,
2. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite über 100 Zentimeter,
3. oben nicht genannte dicke Gewebe mit einer Mindestbreite von 30 Zentimeter; hierzu gehören insbesondere Gardinen, Dekorations-, Läufer-, Möbel-, Teppichstoffe und dergl.

Gruppe II A: Männeroberbekleidung (auch Berufsbeleidung).

1. Röcke für Männer (auch Fracks, Jaden, Zoppen, Blusen und dergl.),
2. Westen für Männer,
3. Hosen für Männer,
4. Mäntel und Umhänge für Männer.

Gruppe II B: Jurschen- und Knaben-Oberbekleidung (auch Berufsbeleidung).

1. Ganze Jurschen- und Knabenzüge,
2. Röcke für Jurschen und Knaben (auch Jaden, Zoppen, Kittel, Blusen und dergl.),
3. Westen für Jurschen und Knaben,
4. Hosen für Jurschen und Knaben,
5. Mäntel und Umhänge für Jurschen und Knaben,
6. Kittel für Knaben unter 3 Jahren.

Gruppe III: Frauen- und Mädchen-Oberbekleidung (auch Berufsbeleidung).

1. Frauenkleider (auch Jadenkleider),
2. Blusen für Frauen und Mädchen (auch Strickjaden),
3. Röcke für Frauen und Mädchen,
4. Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen,
5. Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe IV A: Schlafroße, Schürzen, Tücher und Decken.

1. Schlafroße und Morgenjaden für Männer,
2. Morgenroße und Morgenjaden für Frauen,
3. Hausschürzen,
4. Hierschürzen,
5. Kopf-, Hals- und Umschlagetücher,
6. Tischdecken,
7. oben nicht genannte Decken, deren Stückgewicht 800 Gramm übersteigt, und zwar Reisdecken, Schlafdecken, Pierdecken (auch Woilachs) und Krankenhausesdecken.

Gruppe IV B: Unterröcke, Korsetts und Nieder.

1. Unterröcke für Frauen,
2. Unterröcke für Mädchen,

3. Korsetts und Nieder für Frauen,
4. Korsetts und Nieder für Mädchen,
5. Unterröcke für Frauen und Mädchen.

Gruppe V A: Unterwäsche für Männer und Knaben.

1. Hemden für Männer (auch Ober-, Sport- und Nachthemden),
2. Unterhemden für Männer (auch Unterjaden),
3. Unterhosen für Männer,
4. Hemden für Knaben (auch Ober-, Sport- u. Nachthemden),
5. Unterhemden für Knaben (auch Unterjaden),
6. Unterhosen für Knaben,
7. Hemdhosen für Männer und Knaben.

Gruppe V B: Unterwäsche für Frauen, Mädchen und Kinder.

1. Hemden für Frauen (auch Nachthemden und Nachjaden),
2. Unterhemden für Frauen (auch Unterjaden),
3. Beinkleider für Frauen,
4. Hemden für Mädchen und Kinder (auch Nachthemden und Nachjaden),
5. Unterhemden für Mädchen und Kinder (auch Unterjaden),
6. Beinkleider für Mädchen und Kinder,
7. Hemdhosen für Frauen und Mädchen,
8. Sackhemden.

Gruppe VI: Strümpfe und Socken.

1. Männerstrümpfe und Männersocken,
2. Frauenstrümpfe,
3. Kinderstrümpfe und Kindersocken.

Gruppe VII: Bett- und Hauswäsche, Taschentücher und Bindeln.

1. Betttücher (Rafen),
2. Kissenbezüge,
3. Tischtücher (Tischdecken vergl. Gruppe IV A 6),
4. Handtücher (auch Badetücher),
5. Wischtücher (auch Scheuertücher),
6. Taschentücher,
7. Bindeln.

Gruppe VIII: Handschuhe.

1. Winter- und Herbsthandschuhe für Männer,
2. oben nicht genannte Handschuhe für Männer,
3. Frauenhandschuhe,
4. Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe I bis VIII aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Bastfasern, Papiergarnen oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus der Zusammenlegung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

Auf den Webstühlen aufgespannte Ketten sind nicht zu melden. Soweit der Schußfaden am Beginn des 26. März 1917 bereits durchgeschlagen ist, muß das entstandene Gewebe gemeldet werden, wenn es unter Gruppe I A oder I B fällt.

Abgepaßt gefärbte Kleider und Blusen (halbfertige Kleider und Blusen) sind nach Metern als Stoff zu melden. Alle Stoffe, welche bereits behufs Herstellung von Kleidungsstücken zugeschnitten sind, sind nicht in Gruppe I A oder I B, sondern in den entsprechenden Gruppen II bis VIII als fertige Kleidungsstücke anzumelden.

§ 2. Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind,
2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörde befinden, oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
3. die im Gebrauche befindlichen Gegenstände,
4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbemäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist.

§ 3. Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 26. März 1917 vorhandenen Vorräte der in § 1 bezeichneten Warengruppen.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlichrechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die nach Beginn des 26. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgeordneten Vorräte sind

von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die mit Beginn des 26. März 1917 sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befunden haben, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Expeditur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Expediture und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Vorräte in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Meldung erforderlichen Auskünfte bei den Abfassern oder den Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird diese Auskunft den Expedituren oder Lagerhaltern nicht erteilt, oder erscheint sie ihnen nicht glaubhaft, so sind sie verpflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5. Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldeformularen erstattet werden. Für jede der in § 1 bezeichneten Warengruppen werden besondere Vordrucke ausgegeben.

Die Meldeformulare müssen spätestens am 7. April 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen auf den Meldeformularen nicht vermerkt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7. Wer den Vorschriften der §§ 1, 3, 4 und 5 oder den nach § 6 dieser Bekanntmachung erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 15. März 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Ventler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungs-Bestimmungen

zur Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 über eine Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbekleidungsstelle unter dem 15. März 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Mit der Ausgabe und Einsammlung der Meldekarten werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtkreisen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2. Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldekarten bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 7. April 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3. Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: gez. L u s s e n s t y.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister des Kreises haben Vorstehendes sofort zur Kenntnis der betr. Meldepflichtigen (Geschäftsinhaber, Gewerbetreibenden und öffentlich rechtlichen Verbände-Anstalten) zu bringen. Der Bedarf an Meldekarten ist mir binnen 5 Tagen anzugeben.

Die ausgefüllten Karten sind mir durch die Hand der

Herrn Bürgermeister spätestens bis zum 7. April ds. Jrs. zurückzureichen.
St. Goarshausen, den 13. März 1917.
Der Königl. Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

23. März, vormittags: **Westlicher Kriegsschauplatz.**

Infolge mehrerer Vorstöße eigener und feindlicher Erkundungsabteilungen nahm an der flandrischen Front u. im Arras-Abchnitt zeitweilig die Artillerietätigkeit zu. Eine Anzahl Gefangener ist dort in unserer Hand geblieben. Französische Truppen, die beiderseits von St. Simon über den Somme- und Crozat-Kanal gegangen waren, sind durch Angriff gegen und über diesen Abschnitt zurückgeworfen worden. Der Feind erlitt blutige Verluste und büßte 230 Gefangene ein.

Zwischen Döle und Aisne entspannten sich in den Abendstunden Gefechte westlich und südlich von Margival; Angriffe starker französischer Kräfte sind durch Feuer und durch Gegenstoß verlustreich abgefochten worden. Unsere Artillerie fand auch außerhalb des Kampffeldes lohnende Ziele in Truppenzusammenschüßungen und Bewegungen.

Im Walde von La Belle-aux-Bois ist ein nach hartem Feuer einsehender französischer Vorstoß gescheitert.

Bei Weisenville in der Meuse brachte eine eigene Unternehmung 12 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Magdonische Front.

Bis auf einige fehlgeschlagene Teilangriffe in der Seenge und Störungsfeuer verhielt sich der Franzose ruhig.

Eines unserer Luftschiffe, das in der Nacht vom 20. zum 21. März englische Anlagen bei Mudros auf der Insel Lemnos wirkungsvoll mit Bomben beworfen hat, ist unverfehrt in seinen Hafen zurückgekehrt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

Wien, 23. März. Amtlich wird verlautbart: **Ostlicher Kriegsschauplatz:**

Unser gestern gemeldeter Vorstoß an der Beresina kostete dem Feinde starke blutige Verluste. Sonst ist nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich vom Odriflasee scheiterte nochmals ein französischer Angriff.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Deputant.

Der Rekord der Möve.

Die „Möve“ hat mit ihrer Beute den Rekord geschlagen, keiner unserer Auslands- und Hilfskreuzer kann eine gleiche Anzahl von Schiffen aufweisen, die zu den Fischen geschickt wurden. Der Kreuzer „Emden“ versenkte 17 Schiffe mit zusammen 73 895 Raum-Tonnen, der Kreuzer „Karlsruhe“ ebenfalls 17 mit zusammen 76 809 Raum-Tonnen; in weitem Abstand folgten dann „Dresden“ mit 5 Schiffen mit zusammen 16 080, „Leipzig“ mit 3 Schiffen mit zusammen 12 149 und „Königsberg“ mit einem Schiff mit 6800 Raum-Tonnen. Die Beute des Hilfskreuzers „Kaiser Wilhelm der Große“ war zwei Schiffe mit zusammen 10 458, die des Hilfskreuzers „Kronprinz Wilhelm“ 13 Schiffe mit zusammen 53 659 und die des Hilfskreuzers „Prinz Eitel Friedrich“ 10 Schiffe mit zusammen 30 040 Raum-Tonnen. Die „Möve“ versenkte auf ihrer ersten Fahrt 15 Schiffe mit zusammen 57 746 Tonnen. Auf ihrer zweiten Fahrt hat sie sich also „selbst übertroffen“ und mit 123 100 Tonnen mehr als die doppelte Anzahl von Raum-Tonnen vernichtet.

England erbittet Schutz für die Zarenfamilie.

Berlin, 23. März. Der englische Botschafter in Petersburg ist beauftragt worden, für die Sicherheit des Zaren und der Zarenfamilie Maßnahmen der provisorischen Regierung zu erbitten.

Die Entente und Griechenland.

Wie die Stimmung des Volkes bewertet wird.

Wie „Corriere della Sera“ aus Athen meldet ist nach beinahe 9 Monaten der schärfste Blockade gestern der erste amerikanische Getreidedampfer im Piräus ausgeladen worden. Die Protrage war in der letzten Zeit allerdings so dringend geworden, daß viele in Patras ansässige Italiener angewiesen worden waren, sich zur Abfahrt bereit zu halten. Die ärmere Bevölkerung lebte zuletzt fast ausschließlich von Gräsern und etwas Gemüse. Das angelommene Getreide soll an die ärmere Bevölkerung verteilt werden, die Blockade wird jedoch weiterhin streng aufrecht erhalten, sogar die Zeitungen der Alliierten sind verboten. Der englische und russische Gesandte kehrten mit dem Gesandtschaftspersonal nach Athen zurück. Guillemin wird im Laufe der Nacht nach Athen zurückkehren.

Die Revolution in Rußland.

Heute liegen folgende einigermaßen zu kontrollierende Drahtmeldungen vor:

Berlin, 23. März. Die Nachrichten, die über die russische Revolution einkamen, zeigen immer mehr die außerordentlich ungünstige Einwirkung auf die Truppen. Die Disziplinlosigkeit im Innern des Landes nimmt ständig zu. Von der russischen Front selbst liegen noch immer keine genaueren Nachrichten vor, doch weiß man, daß laufende von

Frontsoldaten beurlaubt worden sind, um sich in den großen Städten über die Haltung der Arbeiterschaft zu unterrichten.

Die Arbeiter und Soldaten.

Stockholm, 23. März. Der Petersburger gemeinschaftliche Ausschuss der Arbeiter und Soldaten beschloß, die Fabrikarbeiten wieder einzustellen, falls die Regierung von dem vereinbarten Programm abweiche.

Vor dem Ausbruch neuer großer Unruhen.

Stockholm, 22. März. Für Freitag, dem Tage der Beerdigung der Opfer der Revolution befürchtet man in Petersburg den Ausbruch neuer schwerer Unruhen.

Paris, 22. März. Indirekt. Die großen Banken hegen schwere Besorgnisse wegen der russischen Finanzprobleme. Man befürchtet ungeheure finanzielle Verluste Frankreichs, falls durch die Revolution „gänzlich geänderte Verhältnisse“ entstehen würden.

Stockholm, 22. März. Seit heute ziehen wieder große Menschenmengen durch die Straßen Petersburgs. Die Leute tragen rote Fahnen mit der Aufschrift: Freiheit und Landbesitz! Tod den Tyrannen!

Kopenhagen, 22. März. Von der finnischen Grenze wird berichtet, daß auch in einigen asiatischen Gouvernements Rußlands die Revolution ausgebrochen ist. Die Garnisonen schlossen sich den Revolutionären an.

Wart Ihr dabei

im Schützengraben, bei eifriger Kälte, bei glühender Hitze, in Lehm und Dreck, in Nässe und Regen, wenn nach wochenlangem höllischen Trommelfeuer der rasende Feind zum Sturm rannte und an unsrer Helden sieghafter Wehr sich blutige Schadel holte?

Wart Ihr dabei im einsamen Unterseeboot, weit draußen im unendlichen Meer, in Sturm und Drang, in Not und Tod, auf erfolgreicher Jagd nach dem Engländer?

Wart Ihr dabei, wenn unsere Flugzeuge und Zeppeline sich trugig und verwegen den feindlichen Geschwadern entgegenwarfen zum Schutz unserer Kinder, Frauen und Greise, unserer blühenden Städte und Dörfer?

So seid wenigstens jetzt dabei wenn es gilt, im sichern Schoß der Heimat ohne Gefahr für Leib und Leben am großen Ziele mitzuwirken. Es geht der Entscheidung entgegen! Wer Kriegsanleihe zeichnet, verkürzt den Krieg, beschleunigt den Frieden. Wer aber jetzt noch dem Vaterland engherzig sein Geld vorenthält, demselben Vaterland, dem unsre Söhne, Brüder und Väter ihr Leben opfern, der hilft unsern Feinden.

Die 6. Kriegsanleihe ist eine Ehren-Urkunde, die jeder besitzen muß.

Die Jarin-Mutter Mordankisterin gegen die Jarin.

Berlin, 23. März. Nach einer über Stockholm kommenden Meldung des „Vas. Anz.“ war die Jarin jüngst einen Monat nach der Ermordung Rasputins einem Attentat ausgesetzt. Die Jarin besuchte in Jaroslaw Eslo ein Lazarett; hierbei wurden fünf Revolvergeschosse gegen sie abgefeuert. Nicht weniger als 12 Offiziere hatten sich auf Anweisung der Jarin-Mutter verschworen. Ihr Anführer, der die Schüsse abgegeben hatte, ein Fürst Dolgoroff, wurde gehängt, die anderen erschossen. Die Jarin wurde am Arm verwundet.

Entthronung des Königs Konstantin befürchtet.

Wien, 23. März. In hiesigen griechischen Kreisen hegt man ernste Besorgnis, daß die Entente jetzt zur Entthronung des Königs Konstantin von Griechenland schreiten könnte. Die Sarraill schon längst empfohlen habe. König Konstantin wurde bisher gegen den Willen Sarraills von Frankreich und England auf dem Thron belassen, weil der Zar aus dynastischen und verwandtschaftlichen Gründen eine starke Stütze Konstantins war. Mit der Entthronung des Zaren sind diese Rücksichten weggefallen.

Der amerikanische Kongress.

Basel, 22. März. Daras Bericht unterm 22. März aus Washington: Präsident Wilson berief den Kongress zu einer außerordentlichen Session auf den 2. April, um über den Kriegszustand eine Entscheidung zu treffen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 24. März.

(4) Für sein Vaterland. Im hiesigen Lazarett starb wiederum seit langer Zeit einer der uns in Pflege gegebenen Helden die für uns kämpften. Es ist dies der Fahrer Max Toppe aus Domsdorf in Sachsen. Die Beerdigung findet dahier unter militärischen Ehren heute Nachmittag 6½ Uhr von der Leichenhalle aus statt.

(1) Lichtbildervortrag. Eine ansehnliche Menge Leute hatten sich gestern Abend im Saale der Marksburg zu dem Lichtbildervortrag eingefunden. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch Herrn Stadtbaumeister Bell wurde der erste Teil des Programms: „Die Entziehung unserer Mägen“ erledigt. Der hochinteressante Film führte uns in die königliche Münze in Berlin. Wir sehen wie aus den unbearbeiteten Silber- und Goldbarren unsere Geldstücke entstehen, vom Schmelzofen bis zum Versand der fertigen Geldstücke sind wir Augenzeugen aller Vorgänge. Es folgte dann der zweite Teil, der Vortrag „über Deutschlands Wirtschaftskräfte“. An der Hand von Lichtbildern bewies Herr Rektor Schmidt, welche ungeheure Wirtschaftskräfte in unserem Volke tätig sind und was sie auch in Geldwert umgerechnet produzieren. Sind doch 48,8% des deutschen Volkes tätige Leute, und von diesen 48,8% hat wieder die Industrie und nach ihr die Landwirtschaft den größten Prozentsatz aufzuweisen. In allen den Lichtbildern sehen wir wie Deutschland gegenüber seinen Feinden immer die führende Rolle innehat, mit Ausnahme der Spinnerei und der Kohleförderung, nicht in der Größe der Lager, denn dieses sind die einzigen Punkte, in denen England uns über ist. Alle diese in unserer Bilanz auf die Aktivseite einzutragenden Posten geben uns den deutlichen Beweis, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, Deutschland wirtschaftlich niederzuringen. Sollten wir da jetzt am Schlusse, wo nochmals eine letzte Einziehung aller Kräfte drinnen und draußen bevorsteht nicht auch unser Teil zu dem Siege beisteuern. Nach diesem Vortrage sprachen noch Herr Bürgermeister Schütz und der Herr Reichstagsabgeordnete Justizrat Dr. Dahlem über die Wichtigkeit des Zustandekommens der 6. Kriegsanleihe. In scharfen klaren Urteilen legte Herr Justizrat dar, was uns bevorsteht wenn die Feinde in unsere heiligen Gauen eindringen würden. Das Heidelberger Schloß und die Kaisergräber im Dom zu Speyer sind ein bereitetes Zeugnis der französischen Mordbrennerei. Auch das durchaus falsche Gerücht, das Deutsche Reich werde die Zinsen bis 1924 nicht auf dem Rinn f. von 5 Proz. belassen, wies Herr Dr. Dahlem als leeres Geschwätz zurück und versicherte allen Anwesenden, daß der Bundesrat und Reichstag nicht einen Finger breit von ihren Versprechungen abgehen würden. Um auch kleinere Beträge der Zeichnung zuzuführen, hat, wie Herr Rentant Sieber vortrug, die Nassauische Landesbank eine Kriegsanleiheversicherung ins Leben gerufen, in der sich jeder Gesunde ohne ärztliche Untersuchung bis zu einem Höchstbetrage von 2500 M. einlaufen kann. Es schloß sich daran der zweite Teil des Films im Reiche des Geldes, der die Anwesenden in die Trefores, Büros und an die Kassen der Reichsbank führte. Ganz deutlich sieht man, wie genau die Geldstücke abgemessen werden, wie die Scheine gebündelt und zum Versand fertig gemacht werden. Mit diesem dritten Teil schloß der Vortrag und hoffen wir, daß bei allen Besuchern die Ermahnungen gute Früchte zeitigen und das auch unsere Heimatstadt Oberlahnstein mit einem beträchtlichen Betrage bei der 6. Kriegsanleihe vertreten ist.

(2) Jugenderweh. Wir machen auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß am morgigen Sonntag die Übungen der Jugendwehr beginnen. Es muß Ehrensache jedes jungen Mannes unserer Stadt sein, sich an diesen Übungen, die in mehrfacher Hinsicht empfehlenswert sind, zu beteiligen, wie es auch Pflicht der Eltern ist, ihre Söhne zum regelmäßigen Besuche der Übungs- und Unterrichtsstunden anzuhalten.

!! In der Lichtbild-Bühne gelangt wie aus der heutigen Anzeige ersichtlich ist, das große Kolossal-Gemälde „Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot“, zur Vorführung. Der Film führt uns in 5 Akten das Leben unserer Blaujaden gegen unseren englischen Feind vor Augen. Die Direktion hat die erheblichen Unkosten nicht gescheut, um uns jetzt, wo unsere U-Boothelden so tapfer kämpfen, dieses Marine-Schauspiel darbieten zu können. Se. Exzellenz Großadmiral v. Roeder gibt dem Film folgenden Geleitwort: Möge dieser Film das gemeinsame Ziel „Sorge für unsere Marine“ erreichen. Heute Abend 8 Uhr Beginn der Vorführung.

Niederlahnstein, den 24. März.

(1) Schulaufnahme. Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Montag und Dienstag nächster Woche die Aufnahme der M.-U.-Schüler in der hiesigen Volksschule stattfindet. Alles Nähere steht im heutigen Inserat.

Braubach, den 24. März.

.. Vaterländischer Abend. Die Volksschule zu Braubach veranstaltet am Sonntag, den 25. März, abends 7½ Uhr anfangend, im Saale des Gasthauses „Rheinberg“ einen vaterländischen Abend mit Gedichtvorträgen und Gesängen der Schüler, und Vorträgen einiger Herren des Lehrerkollegiums aus der Kriegszeit. Auf diese Veranstaltung muß ganz besonders aufmerksam gemacht

Sämtliche Neuheiten für Frühjahr und Sommer

sind in reichhaltiger Auswahl eingetroffen.

Tailen-Kleider - Jacken-Kleider - Paletots - Mäntel
Blusen - Kostüme - Röcke - Seide - Kleiderstoffe
Damenhüte - Kinderhüte - Modewaren - Bänder - Spitzen.

Sehenswerte Ausstellung aller Neuheiten der kommenden Saison in
unsern Fenstern im Putz-Salon und in den Spezialabteilungen.

Ullstein-Schnitte

mehr als 2000 Modelle ständig
bei uns vorrätig.

Leonhard Tietz Akt.-Ges. Coblenz.

Wenn Sie selbst schneiden,
dann verwenden Sie nur
Ullstein-Schnittmuster!

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.



Samstag abend 8 Uhr
und
Sonntag von 2 - 10 Uhr.
Ein Meisterwerk der
Filmkunst

Stolz weht die Flagge

schwarz-weiß-rot!

Baterländisches Marine-
Schauspiel in 5 Akten.

Beschaffen von
Fritz Prochnowski,
Sektör des
Deutschen Flotten-Vereins
Spielleitung:
Siegfried Deffauer.
Photographie:
Heinrich Goertner.



Hauptdarsteller:

Großkapitän Merens . . . Max Ruhbed (Kleines
Theater, Berlin)
Charlotte, seine Frau . . . Olga Engel (Komödien-
haus Berlin)
Ruti . . . Martin Ping (Bessing-
Theater, Berlin)
Georg, deren Sohn . . . Max Köhler (Theater am
Nollendorf-Platz)
Der alte Seemann Peters S. Jillich (Stadt Theater
Düsseldorf)
Inge . . . Lotte Grol (Bessing The-
ater, Berlin)
Haus . . . seine Enkelkinder Fritz Schulz (Berliner
Theater, Berlin)
Lotte . . . Luise Prochnowski (Theater
an der Wien)
Die alte Brigitte . . . Clara Deffau

Nach Bedarf verschiedene Extra-Einlagen.

Um gütigen Zuspruch bitten

Die Direktion.

Jüng. Mädchen Kleiner Zimmerofen

für leichte Hausarbeit gesucht
Adolfstraße 65

büßig zu verkaufen 1914
Niederlahnstein, Wuppertal

Kommunion- und
Konfirmanden-
Anzüge empfiehlt
Jos. Hatrich,
Niederlahnstein.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
100 Zig. Kleinpack. 1.10
100 " " 1.20
100 " " 1.30
100 " " 1.40
100 " " 1.50
100 " " 1.60
100 " " 1.70
100 " " 1.80
100 " " 1.90
100 " " 2.00

Versand nur gegen Nachnahme
von 100 Stück an.

Zigaretten prima Qualität von 100
bis 200 M. p. Mille.
Goldenes Zigarettenfabrik
Haus G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstraße 34.
Telefon A 5008.

Salinial-Waschmittel
ein gutes, waschkraftiges.

Schmierwasch-
mittel Nettogewicht 150 Pfd.

Netto 45.-; 100 Pfd
Netto 81.-; 50 Pfd Netto 16.- ab
hier. Kisten und Eimer umsonst.
10 Pfd. Probeportion 2.50 - porto-
freie Nachnahme. Station an-
geben. A. A. Büngel
in Töging Altmühl (Oberpfalz)

Zeichnungen

auf die
sechste Kriessanleihe

nimmt entgegen

Volksbank Oberlahnstein.

Ich übe meine Praxis wieder
selbst aus.

Sprechstunden: Vorm. 11-12 Uhr,
nachmittags 4-6 Uhr.

Samstag Nachm. in das Büro geschlossen.

Bosing, Rechtsanwalt, Niederlahnstein.

Apollo-Theater Coblenz

Lichtbühne der vornehmen Gesellschaft.

Fernsprecher 1660

Fernsprecher 1660.

Ab Samstag, den 24. März:

Die große Sommeschlacht

oder:

Bei unseren Helden an der Somme.
Amtlich militärischer Film in 3 Akten.

„Ausserdem der vornehme bunte Teil“

Verstärktes Apollo-Orchester.

Die Sommeschlacht 4, 6 u. 8 Uhr.

Kassenöffnung 3 Uhr.

Bligableiter-Beschlagnahme.

Da durch Verfüzung des Kgl. General-Kommandos
die bisherigen kupfernen Anlagen entfernt werden müssen und
durch eiserne Anlagen ersetzt werden können, empfehle ich
mich zur Entfernung der alten und Anbringung
neuer Anlagen bei billiger Berechnung

Wilhelm Altmann,
Dachdeckermeister,
Oberlahnstein.

Arbeiter gesucht

für dauernde Beschäftigung.
Farbwerk Weismühle, Oberlahnstein.

Für Nachtwache

ein zuverlässiger Mann gesucht.
Drahtwerke Niederlahnstein.